



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Dinslaken, 14.01.2013

Nr. 2

S. 1 - 11

Inhaltsverzeichnis

- **Bebauungsplan Nr. 193, 2. Änderung**
(Bereich nördlich Averbruchstraße, zwischen Schloß- und Karl-Leisner-Straße)
 - **Bebauungsplan Nr. 292**
(Bereich südlich Claudiastraße, westlich Katharinenstraße)
 - **1) 121. Flächennutzungsplanänderung**
(Bereich Willy-Brandt-Straße (B 8), DB Strecke Wesel-Dinslaken)
 - **2) Bebauungsplan Nr. 308**
(Bereich Amalienstraße, Willy-Brandt-Straße (B 8), DB Strecke Wesel-Dinslaken)
 - **3) 125. Flächennutzungsplanänderung**
(Bereich Straßenrandbebauung nördlich Dickerstraße)
 - **4) Bebauungsplan Nr. 317**
(Bereich Straßenrandbebauung nördlich Dickerstraße)
- hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) Baugesetzbuch**
- **Bebauungsplan Nr. 303.04**
(Bereich Zeche Lohberg – Zentral-, Gewerbecluster und Lohberg Corso)

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 193, 2. Änderung (Bereich nördlich Averbuchstraße, zwischen Schloß- und Karl-Leisner-Straße)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **03.12.2012** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.

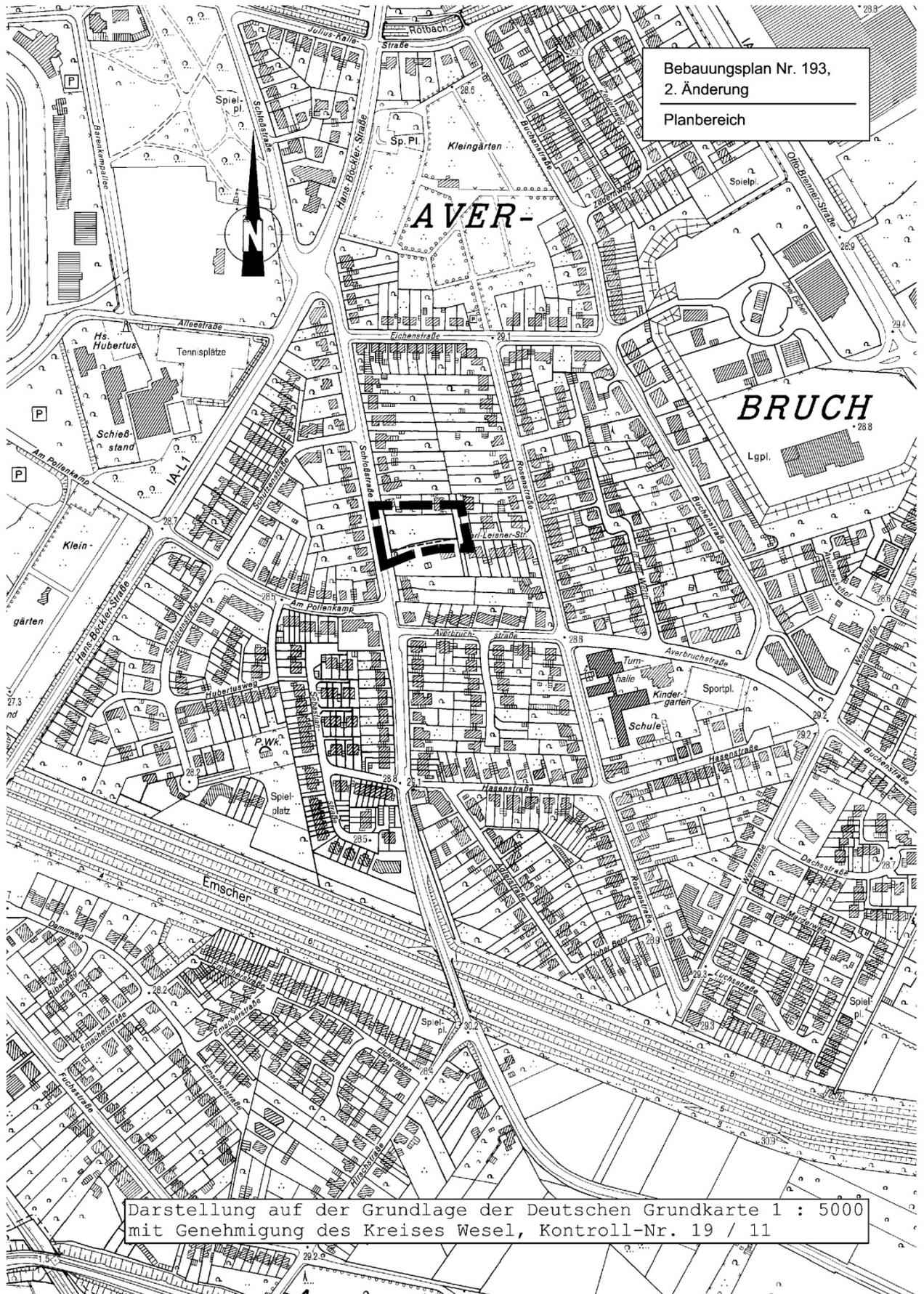
Der Beschluss zum obigen Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 09.01.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bebauungsplan Nr. 193,
2. Änderung
Planbereich

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19 / 11

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 292 (Bereich südlich Claudiastraße, westlich Katharinenstraße)

Der Rat der Stadt Dinslaken hat am 11.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 292 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist aus der beigefügten Skizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 292 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 292 mit Begründung kann im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Planes Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dinslaken, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 gegen den vorstehenden Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht bei fehlender vorgeschriebener Genehmigung oder nicht durchgeführtem vorgeschriebenem Anzeigeverfahren, bei nicht ordnungsgemäßer Bekanntmachung, bei vorheriger Beanstandung des Ratsbeschlusses durch den Bürgermeister oder rechtzeitiger Rüge eines Form- oder Verfahrensmangels.

Dinslaken, 09.01.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

- 1) 121. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich Willy-Brandt-Straße (B 8), DB Strecke Wesel-Dinslaken)**
- 2) Bebauungsplan Nr. 308
(Bereich Amalienstraße, Willy-Brandt-Straße (B 8), DB Strecke Wesel-Dinslaken)**
- 3) 125. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich Straßenrandbebauung nördlich Dickerstraße)**
- 4) Bebauungsplan Nr. 317
(Bereich Straßenrandbebauung nördlich Dickerstraße)**

hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am 03.12.2012 die Aufstellung der 121. und 125. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungspläne Nr. 308 und 317 beschlossen.

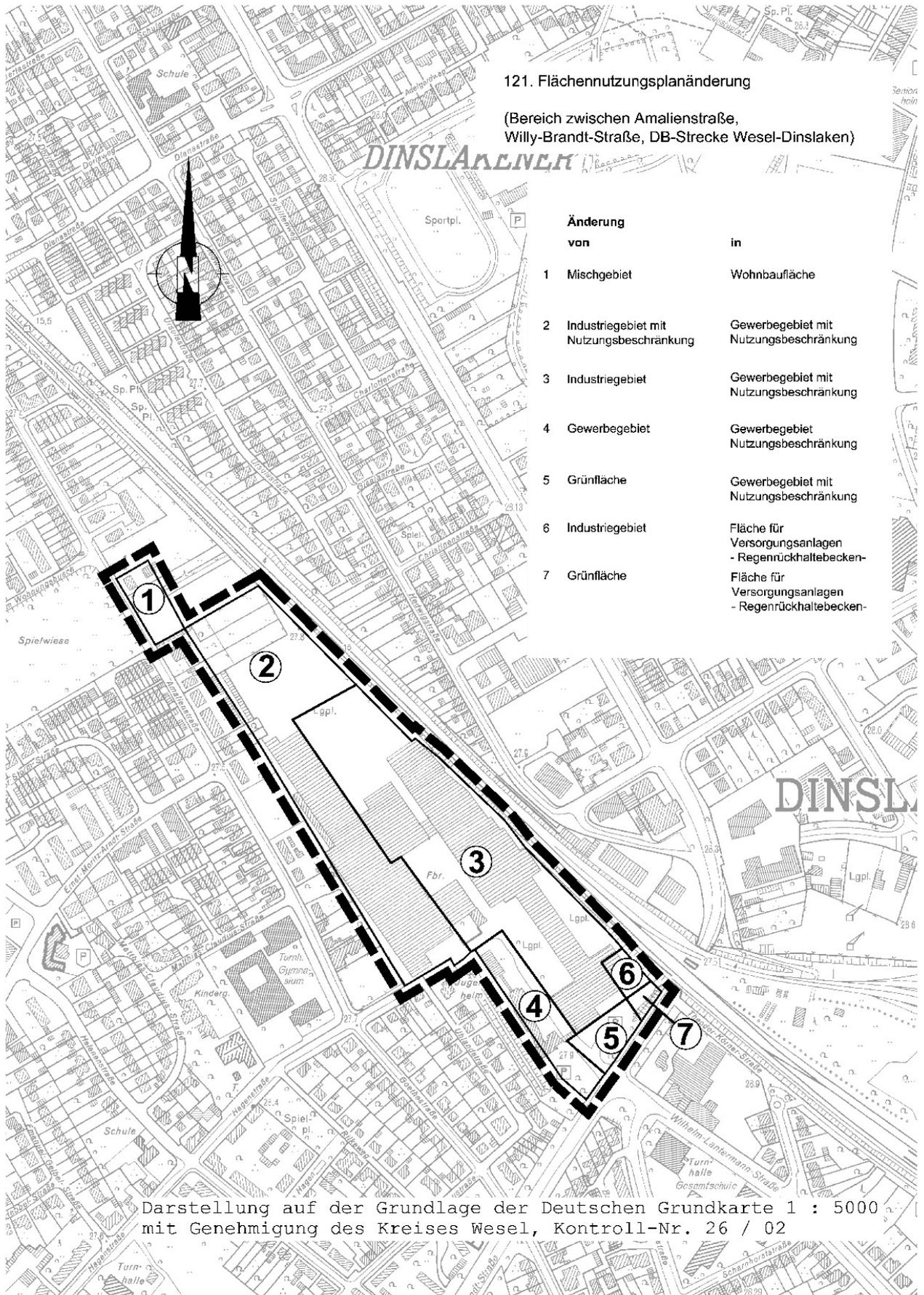
Die Beschlüsse zu obigen Bauleitplänen werden hiermit bekannt gemacht.

Die Planbereiche sind aus den nachfolgenden Skizzen ersichtlich.

Dinslaken, 09.01.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

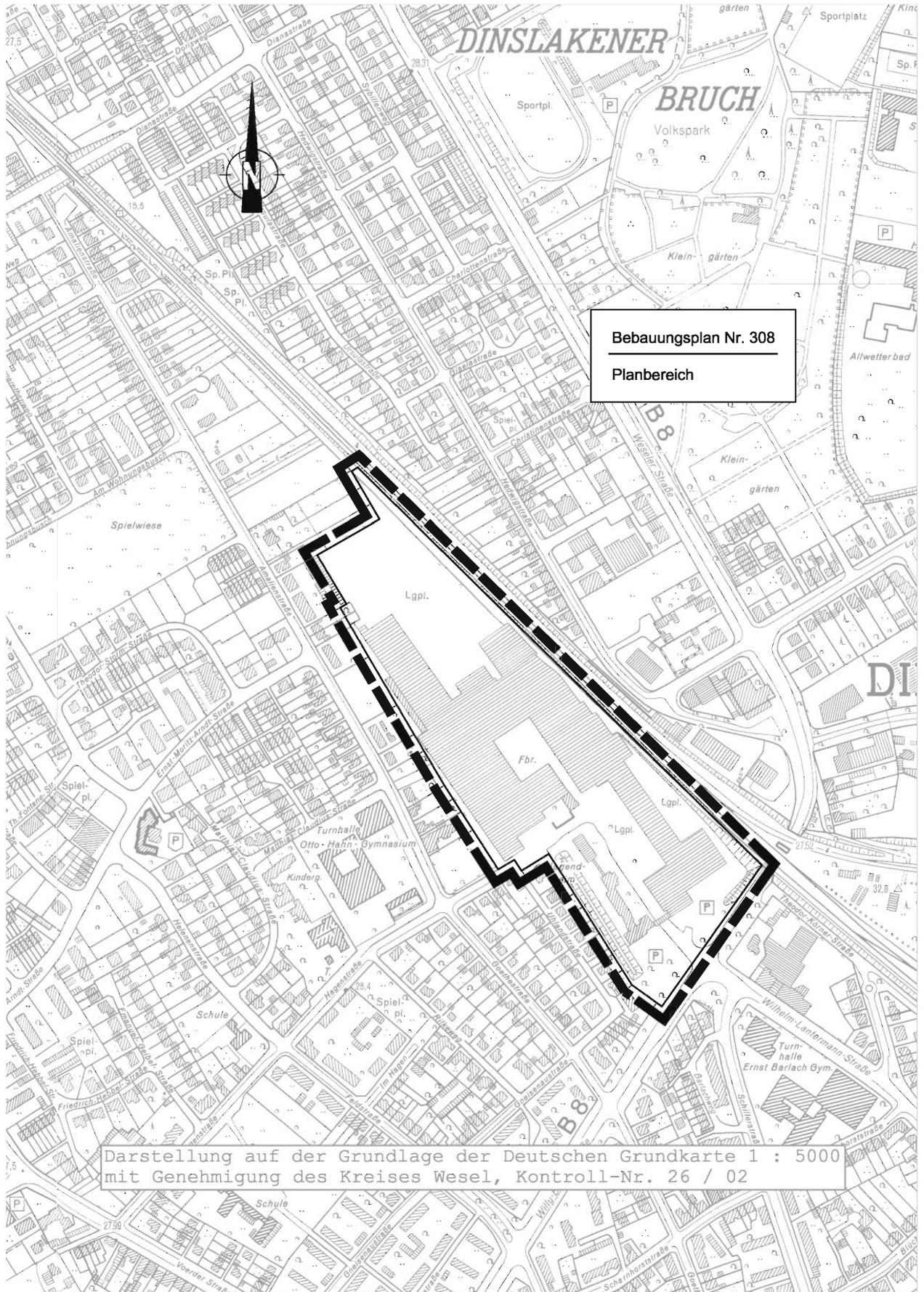


121. Flächennutzungsplanänderung

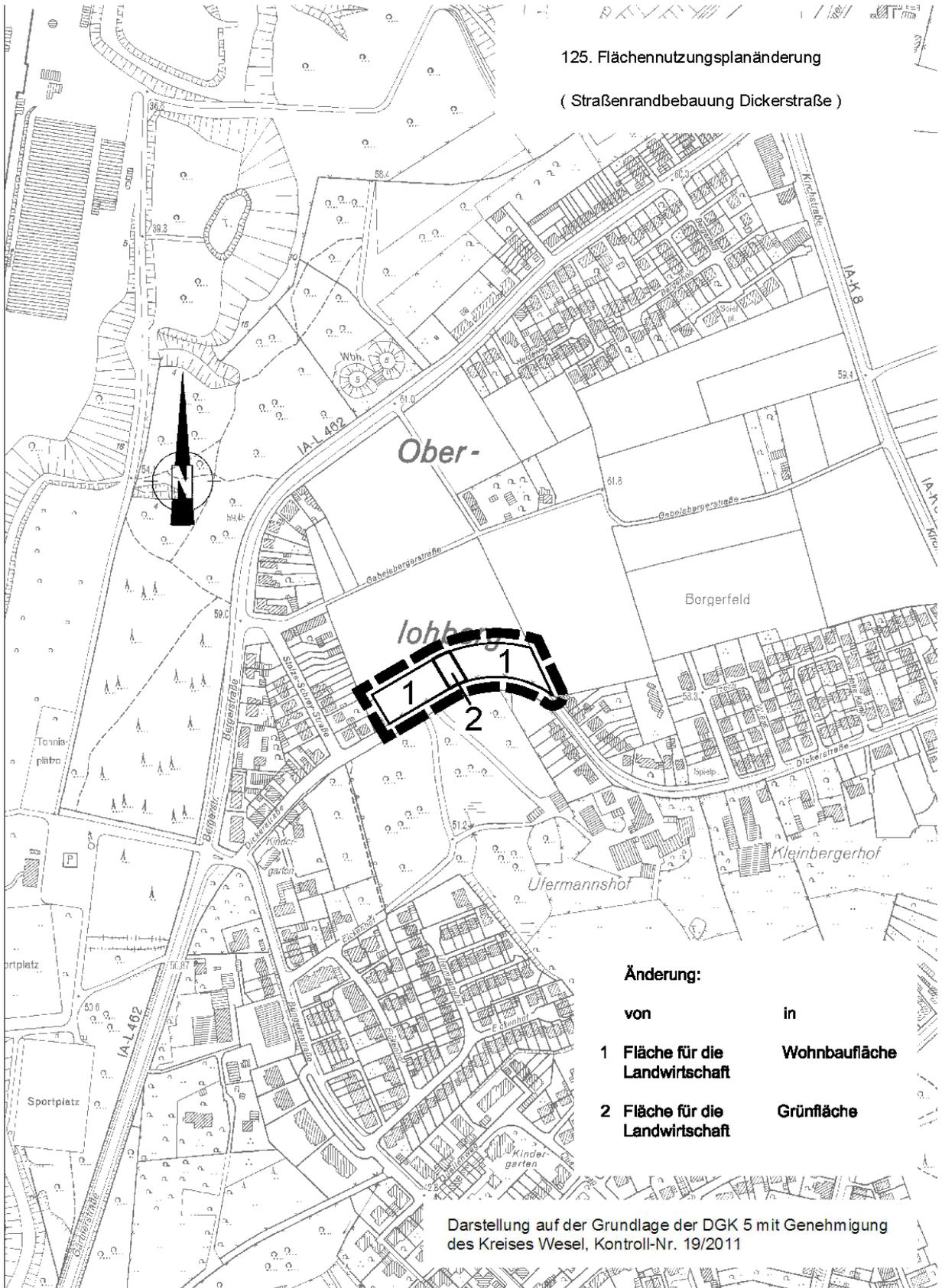
(Bereich zwischen Amalienstraße,
Willy-Brandt-Straße, DB-Strecke Wesel-Dinslaken)

Änderung von	in
1 Mischgebiet	Wohnbaufläche
2 Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung	Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
3 Industriegebiet	Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
4 Gewerbegebiet	Gewerbegebiet Nutzungsbeschränkung
5 Grünfläche	Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
6 Industriegebiet	Fläche für Versorgungsanlagen - Regenrückhaltebecken
7 Grünfläche	Fläche für Versorgungsanlagen - Regenrückhaltebecken

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 26 / 02



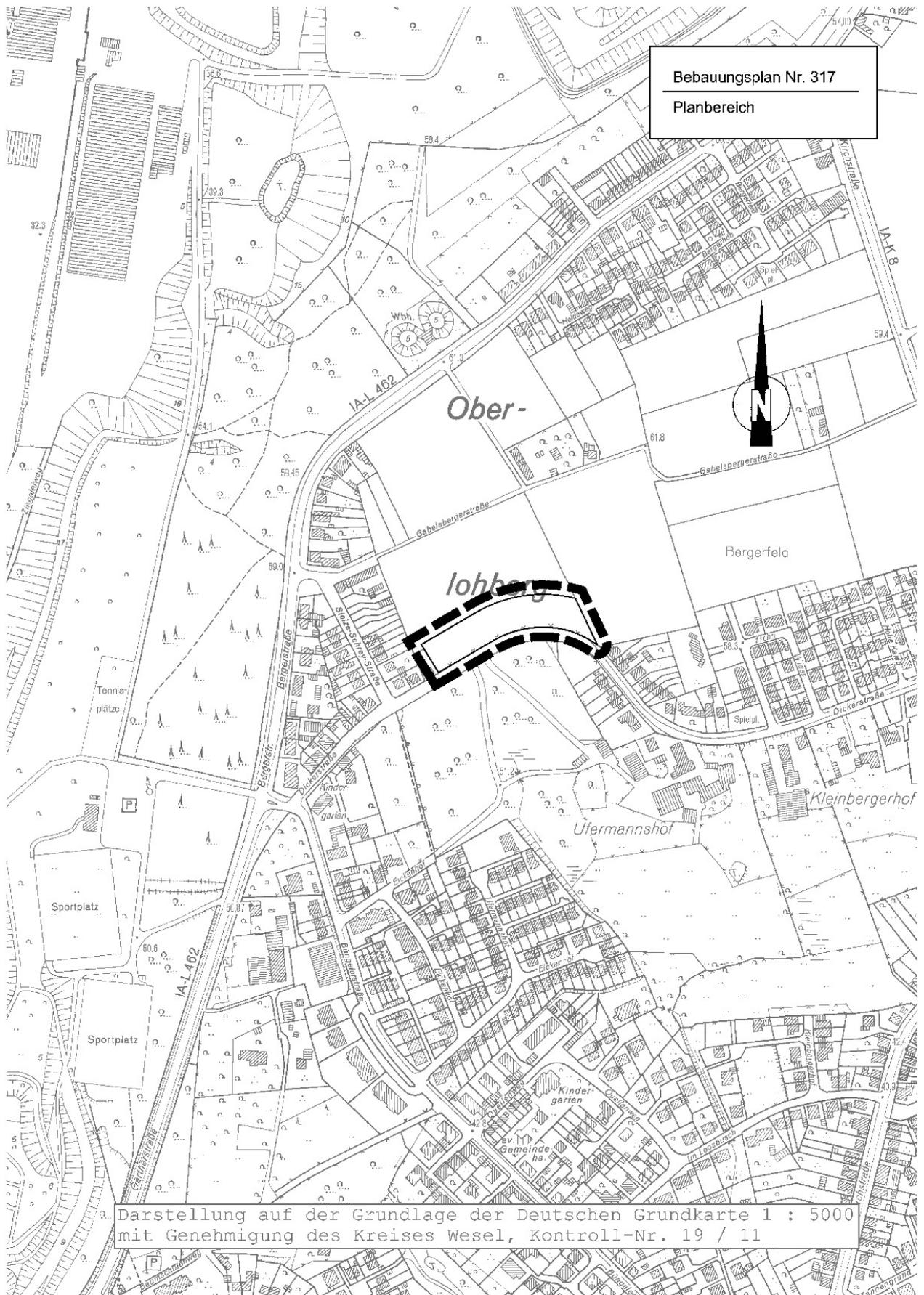
125. Flächennutzungsplanänderung
 (Straßenrandbebauung Dickerstraße)



Änderung:

von	in
1 Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
2 Fläche für die Landwirtschaft	Grünfläche

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19/2011



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 303.04 (Bereich Zeche Lohberg – Zentral-, Gewerbecluster und Lohberg Corso)

Der Rat der Stadt Dinslaken hat am 11.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 303.04 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist aus der beigefügten Skizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 303.04 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 303.04 mit Begründung kann im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Planes Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dinslaken, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

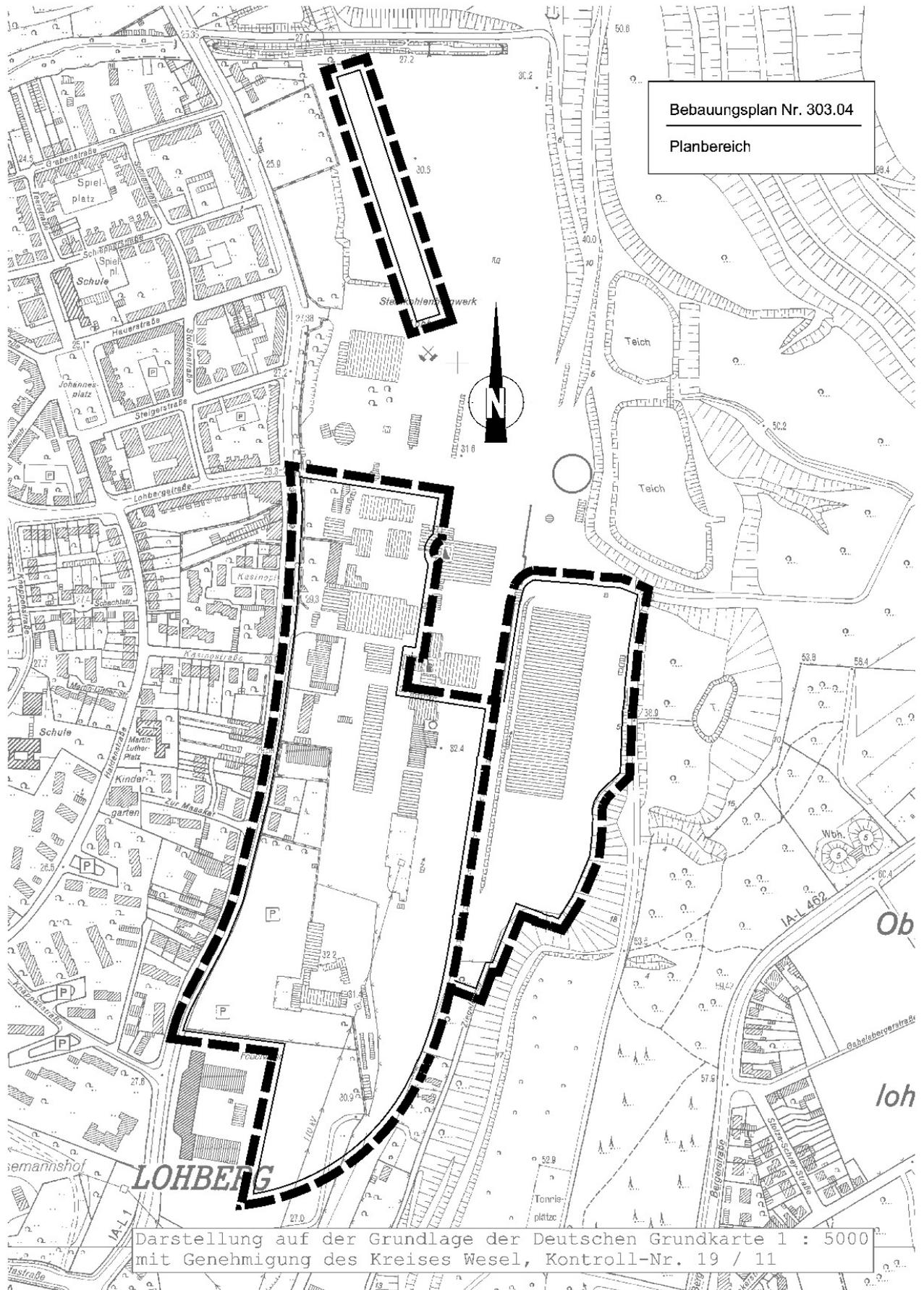
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 gegen den vorstehenden Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht bei fehlender vorgeschriebener Genehmigung oder nicht durchgeführtem vorgeschriebenem Anzeigeverfahren, bei nicht ordnungsgemäßer Bekanntmachung, bei vorheriger Beanstandung des Ratsbeschlusses durch den Bürgermeister oder rechtzeitiger Rüge eines Form- oder Verfahrensmangels.

Dinslaken, 09.01.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bebauungsplan Nr. 303.04
Planbereich

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 19 / 11

LOHBERG